

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 68 (1974)
Heft: 12

Nachruf: Zum Andenken an Frau Emma Gfeller-Hermann
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

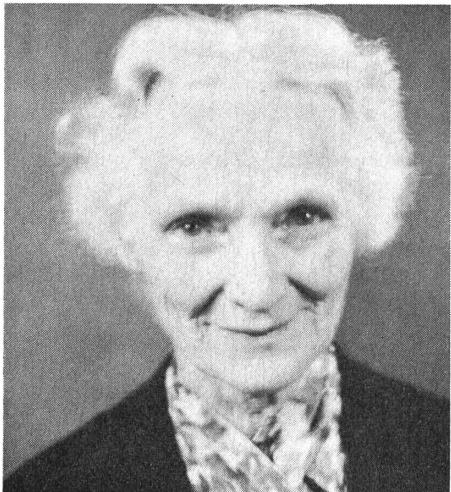
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Andenken an Frau Emma Gfeller-Herrmann

9. November 1886 bis 3. Juni 1974



Im Krematorium in Bern nahm eine grosse Trauergemeinde, darunter 12 ehemalige gehörlose Schüler, Abschied von ihrer Mutter, Gross- und Urgrossmutter, Taubstummenlehrerin und Vorsteherin. 12 Jahre hat sie ihren Gatten Hans Gfeller überlebt. Pfarrer W. Pfister zeichnete das Lebensbild der Verstorbenen und sprach über ihren Lieblings-Spruch Johannes 4, 24: «Gott ist Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten.» Pfarrer W. Frei dankte im Namen des Kantons Aargau für ihr segensreiches Wirken auf dem Landenhof. Auf besonderen Wunsch der Entschlafenen wurde frohe, ergebende Orgelmusik gespielt. Auch das anschliessende Zusammensein mit den Trauerfamilien Herrmann und Lauener war gestimmt auf dankbare Rückerinnerung. Mit Emma Gfeller-Herrmann ist wohl das letzte Glied jener Pionier-Generation auf dem Gebiet der Taubstummen-Arbeit dahingegangen; über die Kantone Bern und Aargau hinzu haben wir ihr zu danken.

*

Die Mutter stammte vom Bifig-Hof in Arni bei Biglen, der Vater war Eichmeier-

ster in Langnau i. E. Verbundenheit mit der Natur, gewissenhafte Pflichterfüllung wurden ihr und ihren acht Geschwistern in die Wiege gelegt. Grossen Einfluss auf ihr inneres Leben hatte auch Pfarrer Ernst Müller, Vater der Schriftstellerin Elisabeth Müller und Grossvater des heutigen Präsidenten der Taubstummenanstalt Wabern. Als Kindergärtnerin zog Emma Herrmann in die Anstalt Münchenbuchsee, wo ihre Schwester, Henriette Lauener-Herrmann, eben Vorsteherin geworden war. 1905 erworb sie in München als erste Schweizerin das Patent als Taubstummenlehrerin. Darauf setzte sie ihren Dienst in Münchenbuchsee fort; 1916 schloss sie mit ihrem Arbeitskollegen Hans Gfeller die Ehe. Viele Berner Schüler der ältern Generation haben die frohmütige, energische Lehrerin in bestem Andenken. 1921 wurde das strebsame Ehepaar Gfeller-Herrmann als Vorsteher auf den Landenhof bei Aarau berufen. Während 27 Jahren leiteten sie das Geschick dieses Hauses, mit viel Einsatz für ihre Zöglinge und Zivilcourage den Behörden gegenüber. 1948 zogen sie sich in ihr schönes Heim am Sonnmatweg in Münsingen zurück. Durch die Redaktionen der Gehörlosenzeitung, durch Tätigkeiten in Münchenbuchsee, in der Gewerbeschule usw. blieben sie in reger Verbindung mit der Welt der Hörgeschädigten. Auch nach dem Tode ihres Mannes im Jahre 1962 blieb sie in Münsingen; doch fünf Jahre später zog sie ins neue Burgerheim auf dem Viererfeld am Rande der Stadt Bern. In den letzten sieben Jahren ist es stiller geworden um sie; lebhaft blieb ihr Geist, Gedichte, Lieder und Sprüche hatte sie jederzeit bereit in ihrem guten und frischen Gedächtnis. Und immer wieder spürte man ihre grosse Liebe zu den Gehörlosen — so etwa, wenn sie mir erzählte von ihren ersten Ferienlagern auf der Lüdernalp zu Beginn unseres Jahrhunderts. Nach kurzen Wochen des Unwohlseins ist sie am Pfingstmontag im 88. Jahr von uns gegangen. Wir sind dankbar für alles Gute, das uns durch dieses Leben gegeben wurde. Ein unbekanntes Lied, der «Langnauer-Psalm», war ihr besonders lieb. Der Schluss heisst:

Was kann die Erde dir gewähren — auf der du Gast und Fremdling bist? — Du musst dem Himmel angehören — weil Himmels-Sehnsucht in dir ist.

Möge Gott ihr diesen Wunsch nun erfüllen.

wpf

revision für Gehörbehinderte», hat den Artikel geschrieben.

Aber etwas stimmt nicht. Was?

Der Artikel steht direkt unter der Überschrift «Der Schweizerische Gehörlosenbund» (SGB). Hat der SGB dieses Jahr mit dem Fernsehen verhandelt? Oder: Erfolgte die bisherige Tätigkeit des Aktionskomitees unter Führung des SGB? Nein. Nicht der SGB, sondern nur das Aktionskomitee und die Arbeitsgemeinschaft für Fernsehfragen haben am 2. Mai 1974 eine Aussprache mit dem Schweizer Fernsehen im Gehörlosenzentrum in Zürich abgehalten, was ja der erwähnte Artikel berichtete. Nur ein Vertreter des SGB war dabei, also steht die Überschrift «Der Schweizerische Gehörlosenbund» am falschen Ort. Wir bitten den Leser, diesen Fehler in Kenntnis zu nehmen.

pH

Da staunte unser Rätselonkel

Als unser Rätselonkel am Dienstag, dem 4. Juni 1974, mittags, heimkehrte, lagen im Briefkasten schon fünf Lösungen zum neuen Rätsel für Nummer 11 vom 1. Juni. Natürlich gehörte auch unser Basler Schalk zu den Schnellspurern. — Diese fünf Nichten und Neffen hatten also die neue GZ-Nummer vor Pfingsten erhalten. (Der Basler Schalk hatte diesmal nicht spassieren können: «Ich erhalte die GZ immer pünktlich, sie kommt regelmässig zwei Tage zu spät!») Aber der Rätselonkel suchte vergeblich nach seiner GZ. Er erhielt sie erst am Mittwoch, dem 5. Juni, wie die anderen Abonnenten in der Stadt Sankt Gallen und der Redaktor selber. Der Redaktor, Herr Wenger und die Druckerei hatten sich soviel Mühe gegeben, damit die GZ-Leser ihr Leibblatt noch vor Pfingsten bekommen. Aber leider hatte die Post nicht überall mitgeholfen. Es ist nicht das erste Mal, dass die GZ in bestimmten Gebieten und vor allem in Städten zwei bis drei Tage später zugestellt wird als in andern Gegenden. Wir wissen natürlich, dass die Post manchmal überlastet ist und an Personalmangel leidet. Darum wollen wir ihr keinen Vorwurf machen. Aber wir möchten die durch solche Verspätungen betroffenen Leser um Verständnis bitten. Früher kann die GZ nicht versandbereit gemacht werden. Denn sonst könnte manche Vereinsanzeige nicht mehr aufgenommen werden, auch wenn sie per Express abgeschickt würde.

Ro.



«Nein, Herr Direktor, ich bin daheim geblieben, weil ich der einzige im Geschäft bin, der nicht erkältet ist.»

welche Sie am besten verstehen können. Zum Beispiel Tagesschau? Sport? Unterhaltungsfilme? Erwachsenenbildungskurse? Oder?

Ich erwarte viele Antworten bis zum 25. Juni 1974 und danke herzlich dafür. Für das Aktionskomitee der «Sondertelevision für Gehörbehinderte»:

Der Präsident: Werner Eichenberger, Schubertstrasse 8, 8037 Zürich.

Korrigenda

In der vorletzten Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung vom 15. Mai 1974, Nr. 10, ist der Artikel «Aktion Sondertelevision» abgedruckt worden. Werner Eichenberger, Präsident des Aktionskomitees «Sonderte-